



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Teilhabegesetz II
hier: Erhöhung des Budgets für Arbeit
(Drs. 18/3646)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 (Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze) wird wie folgt geändert:

1. Nach der Nr. 6 wird folgende Nr. 7 eingefügt:
„7. In Art. 66b Abs. 2 wird die Angabe „48“ durch die Angabe „60“ ersetzt.“
2. Die bisherigen Nrn. 7 bis 22 werden die Nrn. 8 bis 23.

Begründung:

Damit das Budget für Arbeit zu einer echten Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen wird, ist eine Erhöhung des Höchstbetrags notwendig. Nach dem Vorbild der Regelung in Rheinland-Pfalz sollte auch in Bayern der Höchstbetrag auf 60 Prozent der monatlichen Bezugsgröße angehoben werden.